

Entscheid

vom 15. März 2024

betreffend **Wahlgenehmigung**
(§ 154 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 und §155 StRG)

in Sachen **Neuwahlen drei Mitgliedern der Bildungskommission vom 28. April 2024 für die Amtsdauer 2024-2028**

Sachverhalt und Erwägungen

1. Die Neuwahl der Präsidentin / des Präsidenten sowie von weiteren drei Mitgliedern der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024-2028 wurde durch den Gemeinderat auf den Sonntag, 28. April 2024 angeordnet. Die Publikation ist am 23. Oktober 2023 gesetzeskonform und rechtzeitig erfolgt. Die Wahlvorschläge mussten bis spätestens Montag, 4. März 2024, 12.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei Triengen, Oberdorf 2, 6234 Triengen, eintreffen.
2. Die Bildungskommission kann in stiller Wahl gewählt werden. Wird für die Präsidentin oder den Präsidenten nicht mehr als eine Kandidatur eingereicht, so ist die vorgeschlagene Person in stiller Wahl gewählt. Werden als Mitglieder der Bildungskommission nicht mehr als drei Kandidaten eingereicht, so sind die Vorgeschlagenen in stiller Wahl gewählt. (§ 87 Stimmrechtsgesetz)
3. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge lief ab und es gingen Folgende ein:
Büchler-Schärli Franziska, Hausfrau/Koch, Mitterrain 75, 6234 Triengen (Mitte)
Tschopp Christian, Dipl. El Ing FH, Bahnhöfliweg 3, 6234 Triengen (FDP)
Huber Franziska, Sachbearbeiterin, Mitterrain 58, 6234 Triengen (parteilos)
4. Die Vorgeschlagenen haben auf dem Wahlvorschlag unterschriftlich und unwiderruflich die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt.
5. Das Ergebnis wurde in einem Protokoll vom 4. März 2024 festgehalten und veröffentlicht.
6. Innert der zehntägigen Frist ist keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden.
7. Die auf den Sonntag, 28. April 2024, angesetzte Urnenwahl für die Wahl von drei Mitgliedern der Bildungskommission wurde abgesagt.

**Kulmerau, Triengen,
Wilihof und Winikon**

Gemeinderat Triengen
Oberdorf 2
Postfach
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55
gemeindeverwaltung@triengen.lu.ch
www.triengen.ch

Rechtsspruch

1. Die vorerwähnte Neuwahl von drei Mitgliedern der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024-2028, mit Amtsantritt 1. August 2024, wird genehmigt.

In stiller Wahl gewählt sind:

Büchler-Schärli Franziska, Mitterrain 75, 6234 Triengen (Mitte)

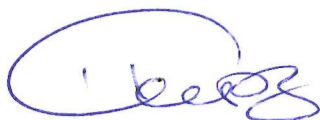
Tschopp Christian, Bahnhofliweg 3, 6234 Triengen (FDP)

Huber Franziska, Mitterrain 58, 6234 Triengen (parteilos)

2. Diese Wahlgenehmigung ist öffentlich zu publizieren und den Gewählten sowie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Wahlen und Abstimmungen, Bundesplatz 14, 6002 Luzern, schriftlich mitzuteilen.

6234 Triengen, 15. März 2024

Gemeinderat Triengen



Isabelle Kunz-Schwegler
Gemeindepräsidentin



Urs Manser
Vorsitzender der Geschäftsleitung / Gemeindeschreiber



Zustellung an:

- Büchler-Schärli Franziska, Mitterrain 75, 6234 Triengen
- Tschopp Christian, Bahnhofliweg 3, 6234 Triengen
- Huber Franziska, Mitterrain 58, 6234 Triengen
- Ortsparteien; Die Mitte Triengen, FDP. Die Liberalen Triengen,
- Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Wahlen und Abstimmungen, Bundesplatz 14, 6002 Luzern
- Publikation Anschlagkasten
- Publikation Homepage der Gemeinde Triengen

Versand: **18. März 2024**